



WAGNERVISION GmbH · Kappelwindeckstraße 14 · D-77815 Bühl (Baden)

## Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

## Allgemeine Lieferungs- und Geschäftsbedingungen (AGB)

### Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Text-, Bild- und Tonbeiträge (Material) sowie alle weiteren Leistungen von WAGNERVISION GmbH. Sofern nicht abweichend vertraglich vereinbart, bleibt geliefertes Material stets Eigentum von WAGNERVISION GmbH. Es wird zur Ausübung von vereinbarten Rechten für jeweils vertraglich festzulegende Nutzungsarten überlassen.

Die Verwendung als Archivmaterial ist stets gesondert zu vereinbaren. Die Lieferung des Materials und die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen, soweit in Verträgen und Lieferscheinen nichts Abweichendes angegeben oder sonst schriftlich vereinbart ist. Abweichende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern gelten nur, wenn sie schriftlich als solche durch WAGNERVISION GmbH bestätigt sind.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern wird hiermit widersprochen.

Auch für Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht.

---

### WAGNERVISION GmbH

Kappelwindeckstraße 14 · D-77815 Bühl (Baden)  
Tel.: +49 (0)7223 2817612

info@wagnervision.de  
www.wagnervision.de

Sitz des Unternehmens: Bühl (Baden) • Amtsgericht Mannheim • HRB: 735053  
USt-IdNr.: DE248122918

Geschäftsführung: Susanne Wagner

Für sämtliche Aktivitäten gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

WAGNERVISION ist eine eingetragene Marke



## **Honorare und Lizenzen**

Jede vereinbarte und jede weitere Nutzung des Materials bzw. vereinbarter Leistungen sind honorarpflichtig. Die Höhe des Honorars richtet sich stets nach Art und Umfang der Nutzung und ist vorher schriftlich zu vereinbaren. Der gesetzliche Mindestanspruch auf angemessene Vergütung (§ 32 UrhG) bleibt unberührt. Die Rubrik "Hinweis" gilt ergänzend. Honorare sind stets Netto-Honorare ohne Mehrwertsteuer. Honorare sind, sofern nicht anders vertraglich vereinbart, sogleich nach der Veröffentlichung zur Zahlung fällig, spätestens einen Monat nach der Erklärung, dass der Beitrag angenommen ist.

## **Urheberrecht**

Für jede Nutzung gelten neben den getroffenen Vereinbarungen die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Die eingeräumten Rechte gelten nur für den vereinbarten Zweck, Sprachraum und Umfang der Nutzung. Jede erneute und nicht vertraglich festgelegte Nutzung oder sonstige Ausweitung des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechts, ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch WAGNERVISION GmbH erlaubt. Dies gilt ebenso für institutionsinterne Zwecke des Vertragspartners und insbesondere für die Freigabe des Materials zu Zwecken der Werbung. Eingeräumte Nutzungsrechte können ohne Zustimmung von WAGNERVISION GmbH auch dann nicht übertragen werden, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens geschieht (§ 34 Abs. 3 UrhG). Diese Klausel ist als gesonderte Vereinbarung gem. § 34 Abs. 4 UrhG anzusehen. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden. Die Weitergabe des Materials oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Besteller darf ohne vorherige, schriftliche Zustimmung von WAGNERVISION GmbH nicht erfolgen. Das Material darf ohne vorherige, schriftliche Zustimmung von WAGNERVISION GmbH nicht in ein Datenbanksystem eingespeichert oder sonst elektronisch verwertet oder bearbeitet werden, insbesondere auch nicht in Onlinesystemen (Internet, Intranet, Mailsystemen, Podcasting etc.). Verfälschende oder sinnentstellende Veränderungen von Bildern durch Hinzufügen oder Weglassen ist nicht gestattet. Das Material darf im Sinne des § 14 UrhG weder entstellt, noch sonst beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Bearbeitung des Materials durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel. Das Material darf nur zu vertraglich fixierten Zwecken verwendet werden. Es darf in der Tendenz nicht verfremdet und nicht verfälscht werden. Der Vertragspartner ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex und Richtlinien) verpflichtet. Montagen sind als solche kenntlich zu machen und nach Absprache in der Veröffentlichung auszuweisen. Ein Urhebervermerk im Sinne des § 13 UrhG wird, sofern nicht anders vertraglich vereinbart, verlangt und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel an der Identität des Urhebers und der Zuordnung zum einzelnen Beitrag lässt. Sammelnachweise reichen nur aus, sofern sich aus ihnen die zweifelsfreie Zuordnung des Urhebers zum Beitrag entnehmen lässt. Die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften bleibt vorbehalten. Mit der Annahme eines Honorars ist die Erlaubnis zur Wahrnehmung weiterer Rechte durch den Vertragspartner nicht verbunden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Material-Nutzung gem. § 25 Verlagsgesetz kostenlos zu belegen.



## **Haftung, Kosten**

Der Vertragspartner haftet für überlassenes Material bis zur unversehrten Rücklieferung, sofern diese vereinbart wurde. Er trägt Kosten und Risiko für die Rücklieferung. Die Rücklieferung hat durch Einschreiben zu erfolgen. Für die Zusammenstellung einer Auswahlendung werden Bearbeitungskosten berechnet, die sich nach Art und Umfang des erforderlichen Arbeitsaufwandes bemessen. Die Bearbeitungskosten (incl. Versand) werden nicht mit den Nutzungshonoraren verrechnet. Die Zahlung begründet keine Nutzungs- oder Eigentumsrechte. Bei unberechtigter Nutzung oder Weitergabe des Materials wird vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des zweifachen Nutzungshonorars fällig. Beabsichtigt der Besteller eine andere (z.B. werbliche) als die vereinbarte Nutzung des Materials, so hat er vor dieser Nutzung die Zustimmung der abgebildeten oder genannten Personen einzuholen. Holt der Besteller die Zustimmung nicht ein, hat er unser Unternehmen vor in diesem Zusammenhang geltend gemachten Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Unterbleibt die Namensnennung des Unternehmens nach § 13 UrhG, oder verstößt der Vertragspartner gegen § 14 UrhG, so hat das Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz in Form eines Zuschlages von 100 % zum jeweiligen Nutzungshonorar zuzüglich evtl. Verwaltungskosten, sofern nicht der Vertragspartner demgegenüber nachweist, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als der Zuschlag nebst Verwaltungskosten. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Unternehmen von aus der Unterlassung des Urhebervermerkes oder Entstellung des Werkes resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

## **Gewährleistung**

Soweit durch die Mitarbeit ein bestimmter Erfolg geschuldet wird (Werkvertrag), gilt hinsichtlich der Gewährleistung: Sofern das gelieferte Material technisch mangelhaft oder schadhaf ist, kann der Vertragspartner zunächst nur eine Nachbesserung verlangen. Der Mangel ist innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der Sendung telefonisch und nach weiteren drei Werktagen schriftlich mitzuteilen; bei sonstigen verdeckten Mängeln innerhalb von zehn Tagen ab Entdeckung in schriftlicher Form. Soweit eine Nachbesserung nicht möglich oder bzgl. der Kosten unverhältnismäßig ist, kann der Vertragspartner nur das Honorar hinsichtlich des jeweilig mangelhaften Beitrags-Bestandteils mindern, weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die gleichen Regelungen gelten, wenn ein Nutzungsrecht an einem bereits erstellten Beitrag eingeräumt wird (Kaufvertrag). Soweit durch die Mitarbeit ein bestimmter Dienst geschuldet wird (Dienstvertrag), ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Der Vertragspartner trägt die alleinige presse-, zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung von Beiträgen.

WAGNERVISION GmbH übernimmt daher ohne weitere Abrede keine Gewähr für die Rechte Dritter wegen einer Veröffentlichung durch den Auftraggeber, wenn diese Dritten in veröffentlichten Beiträgen erwähnt oder abgebildet werden, weiterhin auch keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für deren Persönlichkeits-, Marken-, Urheberrechts- und Eigentumsrechte



sowie sonstige Ansprüche infolge einer Veröffentlichung durch den Auftraggeber. Für die Klärung solcher Rechte ist regelmäßig der Auftraggeber verantwortlich; der Vertragspartner muss die eventuellen Kosten einer rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit einer Veröffentlichung tragen. Sofern zwischen dem Unternehmen und dem Vertragspartner streitig ist, ob eine Gewähr für bestimmte Rechte Dritter übernommen wurde oder was als nach seiner Bestimmung orientierte Eigenschaft des Materials und zulässiger Verwendungszweck vereinbart wurde, ist der Auftraggeber beweispflichtig für den Inhalt der Abreden, diese sind stets schriftlich zu treffen.

Soweit Dritte bzw. staatliche Einrichtungen im In- und Ausland wegen der Verwendung des Materials durch den Vertragspartner Ansprüche erheben oder presse- und strafrechtliche Sanktionen einleiten oder durchsetzen, hat der Vertragspartner das Unternehmen von allen damit verbundenen Kosten freizustellen, es sei denn, das Unternehmen trifft die Haftung gegenüber dem Vertragspartner nach den vorstehenden Absätzen. Das gilt auch dann, wenn der Vertragspartner die Rechte am Material an Dritte überträgt.

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die beim Vertragspartner im Zusammenhang mit der Nutzung der von WAGNERVISION GmbH angelieferten Materialien und Daten eintreten, sei dies durch Computerviren in oder an E-Mails oder vergleichbaren Übermittlungen oder diesen beigefügten Anhängen, in oder in Verbindung mit angelieferten Datenträgern oder aus/in an Anlagen des Auftraggebers angeschlossenen Geräten des Unternehmens. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Computer- und sonstigen Digitalssysteme durch Virenschutzprogramme und weitere branchenübliche Maßnahmen zu schützen und diese Schutzsysteme jeweils auf dem neuesten Stand zu halten, soweit dies technisch umsetzbar und zumutbar ist. Von Einschränkungen der Gewährleistung bei Werk- und Dienstleistungen bzw. Kaufgegenständen (Rechten) ausgenommen sind Mängel und Mangelfolgeschäden, die WAGNERVISION GmbH oder seine Erfüllungsgehilfen durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt haben oder wenn das Unternehmen Mängel arglistig verschwiegen hat oder aber die Mängelfreiheit garantiert hat. Ferner sind ausgenommen Schäden für Leben, Körper oder Gesundheit aufgrund vorsätzlicher und fahrlässiger Pflichtverletzung durch das Unternehmen oder seine Erfüllungsgehilfen.

### **Verordnungen und Schutzrechte**

Sämtliche im Rahmen der DSGVO und des Panorama-Schutzes erforderlichen Maßnahmen und Einwilligungen zur Realisierung und Publikation beauftragter Werke, werden von unseren Kunden und Partnern als für die jeweilige Produktion oder das jeweilige Projekt zu jedem Zeitpunkt gesamtverantwortlich allumfassend eingeholt. WAGNERVISION GmbH wird hiermit ausdrücklich in Gänze davon freigestellt, derartige Rechte zu beschaffen bzw. die Einhaltung von Verordnungen zu prüfen oder gegenüber Dritten zu gewährleisten. Jedwede Gewährleistung von Schutzrechten gegenüber Protagonisten etc. obliegt den Pflichten des jeweiligen Auftraggebers.

### **Erfüllungsort**

Für alle Projekte gilt als Erfüllungsort der Hauptsitz von WAGNERVISION GmbH.